VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "WOHNBEBAUUNG FREIHEITSSTRASSE, KIRCHHEIMBOLANDEN - ÄNDERUNG I", PLANTEIL I, STAND SATZUNG

GELTUNGSBEREICH (M. 1:500):

<u> 2005 </u>

2005

und MU 3 = 245.80

= 246,87

Stadt Kirchheimbolanden vorh. B-Plan "Wohnbebauung Freiheitsstraße- Änderung I" Seite 1 von 6

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnbebauung Freiheitsstraße-Änderung I"

Vorhabenträger:

Herr Dennis Berberich und Herr Alexander Tines-Horvath Brunhildstr. 2 67240 Bobenheim-Roxheim

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

- BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S.

Baunutzungsverordnung (Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786). Planzeichenverordnung (Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts) vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBI. I 5. 1057) Landeshauordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBL S. 365, BS 213-1)

zuletzt geändert am 18.06.2019 (GVBI. S. 112) - BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542),), zuletzt geändert durch Artikel 290 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBI. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03. Dezember 2020 (BGBI. I S. 2694)

Bundesimmissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBI. I S. 3830), zuletzt geändert am 27.06.2012 (BGBI. I S. 1421) Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 am 19. Juni 2020 (BGBL I S. 1408) Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBI. S. 273 zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2009 (GVBI. S. 280)

- BBodSchG Bundesbodenschutzgesetz vom 17.03.1998 (BGBI. I S. 502), zuletzt geändert durch Art. 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 09.Dezember 2020 (BGBI. I S. 2873) Denkmalschutzgesetz vom 23.03.1978 (GVBI. 1978, S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.09.2009 (GVBI. S.333) Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch § 142 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319) Nachbarrechtsgesetz für Rheinland-Pfalz vom 15.06.1970 (GVBI. S. 198), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.07.2003 (GVBI. 2003, S. 209)

I.022-2_TF_MU-SATZUNG_Änderung-I_230621.Docx

Seite 2 von 6

Stadt Kirchheimbolanden vorh. B-Plan "Wohnbebauung Freiheitsstraße- Änderung I"

Hinweis: Alle Inhalte der Begründung des Ursprungsbebauungsplans gelten uneingeschränkt fort. Zum schnellen und einfachen Erkennen der ergänzten Änderungen werden diese ROT geschrieben. ssung der beabsichtigten und notwendigen Änderungen des Bebauungsplanes: - Entfall der Tiefgarage, notwendige Stellplätze werden oberirdisch realisiert

Entfallende Texte sind kenntlich gemacht indem sie durchgestrichen wurden.

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 1 BauGB)

1.1.1 Urbanes Gebiet MU (§ 6a BauNVO)

Innerhalb des Bereiches MU sind die Nutzungen nach § 6a Abs. 2 BauNVO allgemein Vergnügungsstätten sind auch ausnahmsweise im Sinne des § 6a Absatz 3 nicht

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16-21a

Die in der Planzeichnung festgesetzte zulässige Grundflächenzahl (GRZ) (§16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO) sowie die Geschossflächenzahl (GFZ) (§ 16 Abs. 2 BauNVO) sind

1.2.1 Grundflächenzahl GRZ (§ 19 Abs. 4 BauNVO)

Die Obergrenze der Grundflächenzahl wird in den Bereichen MU 1. MU 2 und MU 3 auf 0,6 festgesetzt. Die maßgebende Grundstücksfläche ist die Gesamtgröße des Flurstückes mit der Nr. 2005/40 Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO darf die zulässige Grundflächenzahl bis zu 50 v. H.

1.2.2 Geschossflächenzahl GFZ (§ 17 BauNVO)

Bezugspunkt:

Die Obergrenze der Geschossflächenzahl wird in den Bereichen MU 1, MU 2 und MU 3 auf 1.2 festgesetzt. Die maßgebende Grundstücksfläche ist die Gesamtgröße des Flurstückes mit der Nr. 2005/40.

1.2.3 Höhe baulicher Anlagen (§§ 16, 18 BauNVO)

Als Bezugspunkt für die Höhe der Gebäude im MU 1 gilt die Höhe 246,87 m über NN, der sich im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze gemäß Planzeichnung befindet. Für die Höhe der Gesamtgebäude im MU 2 und MU 3 gilt die Höhe 245,80 m über NN, die sich im Bereich der westlichen Grundstücksgrenze gemäß Planzeichnung befindet. Maximale Gebäudehöhe:

Die maximal zulässige Gebäudehöhe wird entsprechend den Einträgen in die Nutzungsschablonen festgesetzt. Dabei wird zwischen dem Höhenbezugspunkt und dem höchsten Punkt der Dachkonstruktion (Oberkante First bzw. Flachdach-Attika) Zahl der Vollgeschosse

.022-2_TF_MU-SATZUNG_Änderung-I_230621.Docx

Stadt Kirchheimbolanden vorh. B-Plan "Wohnbebauung Freiheitsstraße- Änderung I" Seite 3 von 6

Die maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt im MU 1 zwei Vollgeschosse plus Staffelgeschoss, im MU 2 drei Vollgeschosse und im MU 3 drei Vollgeschosse

Die geplanten Gebäudehöhen im MU 1 dürfen die Höhe der bestehenden Wohnbebauung nördlich des Geltungsbereiches nicht überschreiten.

Die geplanten Gebäudehöhen im MU 2 und MU 3 dürfen die Höhe der bestehenden Wohnbebauung südlich der Bischheimer Straße nicht

Allerdings darf die festgesetzte Höhe für betriebliche bzw. technische Anlagen um maximal 1,50 m überschritten werden.

1.3 Bauweise, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)

Die Bauweise wird als offene Bauweise festgesetzt, in der Gebäude mit seitlichem Grenzabstand im MU 1 sowie MU 2 als Reihenhäuser und im MU 2 sowie MU 3 als Mehrfamilienhaus-Riegel zulässig sind. Die Stellung der baulichen Anlagen ist parallel oder senkrecht zur Straßenflucht

1.4 Nebenanlagen, Stellplätze u. Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Nebenanlagen, Carports und Garagen sind auch außerhalb der überbaubaren Flächen Für Reihenhäuser werden 2 Stellplätze je Wohneinheit hergestellt. Für Mehrfamilienhaus- Riegel werden jeweils 1,5 Stellplätze je Wohneinheit hergestellt.

1.5 Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Die Dachflächen der Gebäude sollen nach Möglichkeit zur Aufstellung von Photovoltaikanlagen genutzt werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, werden stattdessen Gründächer ausgeführt.

1.6 Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13

Sämtliche Leitungen für Ver- und Entsorgungsanlagen sind unterirdisch zu verlegen

Stadt Kirchheimbolanden vorh. B-Plan "Wohnbebauung Freiheitsstraße- Änderung I" Seite 4 von 6

1.7 Bewirtschaftung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) Anfallendes Niederschlagswasser wird gemäß Entwässerungskonzept in Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), Regionalstelle

Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden -Städt, Bauhof-, behandelt,

Die Abflusswirksame Fläche Cm gemäß dem mittleren Abflussbeiwert Tabelle 2 (DWA-A 138) der versiegelten Flächen wird auf maximal 0.6 der Grundstücksfläche

Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bodenschutz Kaiserslautern, sowie den

1.8 Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Auf dem Grundstück sind mindestens 3 Bäume 1. Ordnung heimischer Art zu pflanzen Auf das Anlegen von Steingärten wird verzichtet.

1.9 Schallschutz innerhalb des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 1 BauGB)

Zur Bischheimer Straße hin soll die Lärmschutzwand auf eine Länge von

1.9.1 Aktiver Schallschutz innerhalb des Geltungsbereiches Zum Schutz vor Gewerbelärm ist entlang der östlichen Plangebietsgrenze entsprechend der Planzeichnung eine Lärmschutzwand in der Höhe von maximal 4,0 m, gemessen ab OK Gelände bis zum oberen Abschluss der Wand, zu errichten.

oberen Abschluss der Wand, abgestuft werden. Diese Lärmschutzwände sind mittels Grünstreifen zu begrünen.

Alternativ können gleichwertige Maßnahmen gemäß Schallschutzgutachten umgesetzt werden.

4,0 m bis auf eine Höhe von mindestens 2,0 m, gemessen ab OK Gelände bis zum

1.9.2 Passiver Schallschutz innerhalb des Geltungsbereiches Bei Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten ist ein verbesserter baulicher Schallschutz notwendig, der im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen ist.

Die Außenbauteile von Aufenthaltsräumen sind entsprechend den maßgeblichen Außenlärmpegeln nach den Anforderungen der DIN 4109-1:2018-01 auszubilden. Die erforderlichen Schalldämm-Maße sind in Abhängigkeit von der unterschiedlichen

Raumart und –größe im Baugenehmigungsverfahren auf Basis der

DIN 4109-1:2018-01 in Verbindung mit DIN 4109-2:2018-01 nachzuweisen.

Ab einem maßgeblichen Außenlärmpegel von La > 63 dB ist in Aufenthaltsräumen, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden, und in schutzbedürftigen Räumen mit

1.022-2_TF_MU-SATZUNG_Änderung-I_230621.Docx

Stadt Kirchheimbolanden vorh. B-Plan "Wohnbebauung Freiheitsstraße- Änderung I" Textliche Festsetzungen Seite 5 von 6

Sauerstoff verbrauchender Energiequelle durch den Einbau von Lüftungseinrichtungen für ausreichende Belüftung bei geschlossenen Fensteranlagen zu sorgen.

Zum Schutz vor Gewerbelärm sind die im Prüfbericht Nr.: 21.8.843-2 des Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik GmbH vom 03.02.2022 in Abschnitt 9.5 beschriebenen und in Anlage 17 gekennzeichneten baulichen

Gemäß des schalltechnischen Gutachtens (Anlage 17) sind an den in der Begründung aufgezeigten Gebäudeteilen keine öffenbare Fenster zulässig. Öffenbare Fensterelemente sind an den gekennzeichneten Stellen zulässig sofern diese mit Prallscheibe oder einer geeigneten Abschirmung ausgeführt werden.

Alternativ können gleichwertige Maßnahmen gemäß Schallschutzgutachter

Sofern nachgewiesen werden kann, dass mit alternativen Maßnahmen ein ausreichender Schutz vor Gewerbelärm erreicht werden kann, darf von den Festsetzungen abgewichen werden.

2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (9 Abs. 4 BauGB i. V. m. §

2.1 Gestaltung der Dächer (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Abs. 1 Nr. 1 LBauO Es sind alle Dachformen zulässig.

Reflektierende Dacheindeckungen (mit Ausnahme von Solar - und Photovoltaik-Kollektoren) sind unzulässig. Solar- und Photovoltaik-Kollektoren, sowie andere Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie sind in das Dach zu integrieren oder in gleicher Neigung wie das Dach anzubringen. Bei Flachdächern dürfen die Kollektoren eine Höhe von 1,50 m über die Dachhaut nicht überschreiten.

<u>Hinweise</u>

3.1 <u>Bodendenkmale</u>

Funde müssen unverzüglich gemeldet werden Fundmeldungen sind telefonisch an das Landesamt für Denkmalpflege in Mainz, Abteilung Archäologische Denkmalpflege, zu richten oder an die Kreis-, Verbandsoder Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

Schutz des Mutterbodens

Im Rahmen der Baumaßnahmen anfallender Mutterboden ist gemäß § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

1.022-2_TF_MU-SATZUNG_Änderung-I_230621.Docx

Stadt Kirchheimbolanden vorh. B-Plan "Wohnbebauung Freiheitsstraße- Änderung I" Textliche Festsetzungen Seite 6 von 6

Der Oberboden ist daher zu Beginn aller Erdarbeiten entsprechend DIN 18915, Blatt 3, abzuschieben und zu lagern. Es sollte geprüft werden, ob Erdaushub aus anfallenden Bauarbeiten zur grünordnerischen Gestaltung (z.B. Modellierungen) verwendet werden kann oder ob sonstige, möglichst ortsnahe Verwendungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

3.3 Nachbarrechtsgesetz

Bei der Einfriedung und Bepflanzung der Baugrundstücke ist das Nachbarrechtsgesetz von Rheinland – Pfalz zu beachten.

Falls wassergefährdende Stoffe (Heizöl, Dieselkraftstoff, Benzin usw.) gelagert werden

3.4 <u>Lagerung von wassergefährdenden Stoffen</u>

sollen, ist dies der Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Nutzung von Brauchwasse

- Sofern die Sammlung von Niederschlagswasser zur Brauchwassernutzung im Haushalt vorgesehen ist, sind folgende Punkte zu beachten:
- Es dürfen keine Verbindungen zum Trinkwassernetz hergestellt werden.
- Sämtliche Leitungen im Gebäude sind mit der Aufschrift / Hinweisschild "Kein Trinkwasser" zu kennzeichne Bei der Installation sind die Technischen Regeln, hier insbesondere die DIN 1988
- sowie die DIN 1986 und DIN 2001 zu beachter Die Planung der Brauchwasseranlage innerhalb des Gebäudes ist vor der Erstellung und der Inbetriebnahme der EWG Alzev anzuzeigen.

3.6 <u>Grundwasser</u>

Die Grundwasserverhältnisse sind durch geeignete Maßnahmen zu erkunden. Sofern während der Bauphase hohe Grundwasserstände auftreten bzw. durch starke Niederschläge ein Aufstau auf den grundwasserstauenden Schichten hervorgerufen wird, kann eine Grundwasserhaltung erforderlich werden. Hierfür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde einzuholen.

3.7 Baugrunduntersuchungen

Bauwilligen wird empfohlen, rechtzeitig ein ingenieurgeologisches Gutachten über den Baugrund einzuholen. Die Anforderungen an den Baugrund sind gem. DIN 1054 zu

3.8 Allgemeine Hinweise

DIN-Normen, auf die in dieser Satzung verwiesen wird, sind im Beuth-Verlag GmbH (Berlin) erschienen und können dort bezogen werden. Sie sind beim Deutschen Patentund Markenamt in München archivmäßig gesichert niedergelegt und können bei der Stadtverwaltung Kirchheimbolanden, Abteilung Bauen und Umwelt, eingesehen

1.022-2_TF_MU-SATZUNG_Änderung-I_230621.Docx

Baulast

<u>2005</u> 35

ZEICHENLEGENDE:

vorhand.

---- Baugrenze

Urbane Gebiet (MU)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Grundstücksgrenzen

Bebauungsplans

des Baugebietes

Höhenbezugspunkt

Maßstabsbalken

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 6a BauNvO)

Straßenverkehrsflächen mit Straßenachse und

Höhenbezugspunkt (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen

Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb

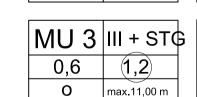
NUTZUNGSSCHABLONE:

|MU 1 | II+STG | MU 2 | III (1,2) 0,6 | (1,2) 0,6 0 O max.11,00 m max.10,00 m <u>kh</u>+<u>/</u>

<u>2005</u>

Baulast

<u>2005</u>



BESTANDTEILE DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES "WOHNBEBAUUNG

TEIL I:

Vollge-

max.

flächenzahl flächenzahl

TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN (VEP)

-GESONDERTE URKUNDE-





MIT TEXTL. FESTSETZUNGEN Z PLANSTAND: SATZUNG (21.06.2023)

DATUM ZEICH

Anne-Frank-Str. 8

67578 Gimbsheim

+49 152 0601 0404

info@pb-wall.de

FREIHEITSSTRASSE, KIRCHHEIMBOLANDEN SIND: PLANZEICHNUNG MIT

ÄNDERUNGEN VORHABENBEZ. B-PLAN

"WOHNBEBAUUNG FREIHEITSSTRASSE, KIRCHHEIMBOLANDEN L - ÄNDERUNG I"

HERR DENNIS BERBERICH UND HERR ALEXANDER ₩ TINES-HORVATH BRUNHILDSTR. 2 F 67240 BOBENHEIM-ROXHM.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat am 12.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.05.2023 bis 02.06.2023 bei der Planaufstellung beteiligt.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT - ÖFFENTL. AUSLGEGUNG-

Der Bebauungsplanentwurf - Änderung I - mit der Begründung und den nach

Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen

Stellungnahmen hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der

Zeit vom 02.05.2023 bis 02.06.2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 21..04.2023 mit dem Hinweis ortsüblich

Der Stadtrat hat am $\frac{21.06.2023}{1000}$ Den Bebauungsplan aufgrund des § 24 GemO und des § 10 BauGB als Satzung **BESCHLOSSEN**.

INKRAFTTRETEN

wurde hingewiesen.

gez. Muchow

Stadtverwaltung

Geobasisinformationen der Vermessungs- und

Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

ÜBERSICHTSKARTE (O. M.):

Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss des Stadtrates | mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit

Der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung

§ 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden

der Begründung und der zusammenfassenden

§ 215 Abs. 1 BauGB sowie § 24 Abs. 6 GemO

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolande

Erklärung während der Dienststunden in der

von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3,

Mit dieser Bekanntmachung wird der

Bebauungsplan RECHTSVERBINDLICH

Kirchheimbolanden, den ...11.07.2023

durch die Stadt ist am .07..07.2023gemäß

bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Kirchheimbolanden, den ..04.07.2023

Es wird bestätigt, dass der textliche

und zeichnerische Inhalt dieses

vom 21.06,2023 Übereinstimmt.

Die Bebauungsplansatzung wird

irchheimbolanden, den 04.07.2023

hiermit AUSGEFERTIGT.

gez. Muchow

Plangrundlage:

(Aktualität 07/21)

Stadtverwaltung

Der Bürgermeiste

Bebauungsplanes mit dem

gez. Muchow

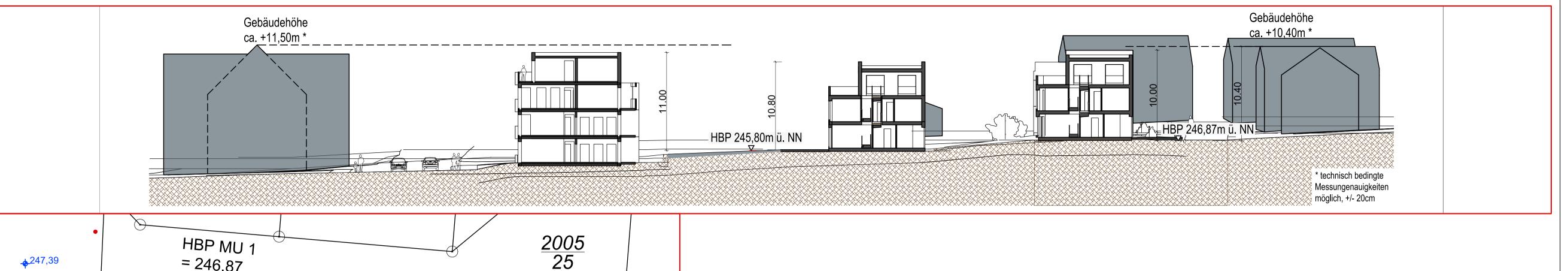
Stadtverwaltung

Der Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

PLANTEIL I: PLANZEICHNUNG

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "WOHNBEBAUUNG FREIHEITSSTRASSE, KIRCHHEIMBOLANDEN - ÄNDERUNG I", PLANTEIL II, STAND SATZUNG



BESTANDTEILE DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES "WOHNBEBAUUNG FREIHEITSSTRASSE, KIRCHHEIMBOLANDEN-ÄNDERUNG I" SIND:

TEIL I: PLANZEICHNUNG MIT TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

TEIL II: VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN (VEP) -GESONDERTE URKUNDE-



Plangrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Alzey (Aktualität 07 / 21)

ÜBERSICHTSKARTE (O. M.):



ÄNDERUNGEN DATUM ZEICH VORHABENBEZ. B-PLAN "WOHNBEBAUUNG FREIHEITSSTRASSE, KIRCHHEIMBOLANDEN Ū - ÄNDERUNG I"

HERR DENNIS BERBERICH UND HERR ALEXANDER H TINES-HORVATH

BRUNHILDSTR. 2 67240 BOBENHEIM-ROXHM.

| ≝ | Planungsbüro

Anne-Frank-Str. 8 67578 Gimbsheim +49 152 0601 0404 info@pb-wall.de

PLANTEIL II: PLANZEICHNUNG MIT TEXTL. FESTSETZUNGEN Z PLANSTAND: SATZUNG (21.06.2023)





247,39

2005

= 246,87